

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 317.

Sonnabend den 12. November.

1864.

## Bekanntmachung.

Eine edle Frau hat der hiesigen Stadtgemeinde ein Hausgrundstück in der Körnerstraße mit der Bestimmung schenkungsweise überlassen, daß die darin befindlichen Wohnungen an bedürftige Witwen städtischer Lehrer, eventuell an Beamten- und Bürgerwitwen, gegen billigen Miethzins verliehen werden. Indem wir der verehrten Schenkgeberin, deren Namen zu veröffentlichen uns ihr ausdrücklicher Wunsch verbietet, für den durch diese vortreffliche Stiftung bethätigten edlen Gemeinfinn hiermit den aufrichtigsten Dank aussprechen, machen wir zugleich bekannt, daß die Stiftung demnächst in das Leben treten soll.

Wir fordern demgemäß alle diejenigen Witwen, welche eine Wohnung im Stiftungshause zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich deshalb unverweilt und spätestens bis zum 19. November d. J. bei unserer Stiftungsbuchhalterei zu melden, woselbst auch über die einzelnen Wohnungen und die festgesetzten Miethzinse Auskunft ertheilt wird.

Wir bemerken, daß nach der Stiftung zunächst Witwen von Lehrern, welche an hiesigen städtischen Schulen (Gymnasien, Realschulen, Bürger-, Frei-, Arbeitshaus- und Armenschulen) angestellt gewesen, und, wenn deren nicht vorhanden, in zweiter Reihe Witwen städtischer Beamten, endlich in dritter Reihe Bürgerwitwen berücksichtigt werden sollen.

Leipzig, den 4. November 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleifner.

## Bekanntmachung.

Von der Taschenausgabe des Leipziger Gesangbuches soll der Druck einer Auflage von 5000 Exemplaren exclusiv Papier vergeben werden, und wir fordern diejenigen Herren Buchdruckereibesitzer, welche denselben übernehmen wollen, hierdurch auf, ihre Offerten bis zum 10. December d. J. bei der Rathsstube schriftlich einzureichen.

Leipzig, am 8. November 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleifner.

## Verpachtung von Weidenpflanzungen.

Auf Ruckthurner Revier sollen nachstehende, insbesondere für Korbmacher und Böttcher passende Weidenpflanzungen — und zwar eine Parzelle am Lindenauer Wehre mit einjährigem Wuchs, eine Parzelle am Hochzeitswehre mit dreijährigem Wuchs, eine Parzelle am Saugraben diesseits der Sauweide mit dreijährigem Wuchs, eine Parzelle daselbst jenseits der Petersviehweide mit dergleichen, eine Parzelle an der Pleiße, von der Brandbrücke bis zur Kopswehrbrücke, mit einjährigem Wuchs — meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf ein Jahr verpachtet werden. Erstehungslustige haben sich den 17. Novbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr am Lindenauer Wehre hinter dem Ruckthurm einzufinden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. October 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande gab die Versammlung zu Anstellung einer Klage gegen den Gastwirth Apel in Schießgraben bei Langberg wegen der Zahlung der Cur- und Verpflegungskosten für eine von ihm dem Jacobshospitale überwiesene Dienstmagd und zur Bevollmächtigung des Herrn Adv. Hennig in dieser Sache einhellig ihre Zustimmung. Eine Mittheilung des Rathes über die von Herrn Kaufmann Reichardt dem Waisenhaus und Almosenanthe hinterlassenen Legate von je 100 Thlr. ward vorgetragen. Zwei neu eingegangene Zuschriften, betreffend den Beitritt Leipzigs zum deutschen Städtetage und die Verpachtung des Leipziger Anzeigers auf zehn Jahre gegen einen Pachtzins von 4000 Thlrn. jährlich an Herrn Polz sollen auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. Eine weitere Rathszuschrift lautet:

„In Ihrer geehrten Zuschrift vom 18. August d. J. haben Sie darauf angetragen, unerwartet der völligen Herstellung der Turnerstraße schon jetzt einen Fußweg von der Turnerstraße nach der Brüderstraße anzulegen.“

„Da jedoch die Ausführung die Zustimmung der Engelhardt'schen Erben bedingt, weil deren Areal dabei in Anspruch genommen wird, diesen aber, wie Ihnen bekannt, bei den Verhandlungen wegen Herstellung der Straße zugestanden worden ist, sie noch fünf Jahre im Besitz des Areals zu belassen, so würde voraussichtlich die interimistische Herstellung des Fußwegs Opfer erheischen, welche mit dem Nutzen, den der Fußweg für die Allgemeinheit schafft, in keinem richtigen Verhältnisse stehen, da der Weg wohl nur für die Bewohner der kleinen Häuser der Brüderstraße von Interesse ist. Wir tragen daher Bedenken, Ihrem Antrage gemäß zu verfahren. Dagegen ist es allerdings ein Uebelstand, daß die Brüder-

straße noch keine Entwässerungsanlage hat und in und an derselben in Niederungen sich unreine Wässer ansammeln, deren Beseitigung das allgemeine wohlfahrtspolizeiliche Interesse erheischt, da dergleichen Verdunstungen der Gesundheit nachtheilig sind. Wir haben daher beschlossen, die Niederungen auszufüllen und Behufs geregelter Wasserabführung aus der Brüderstraße eine 12 Zoll weite Thorröhrenschleufe daselbst anzulegen. Da dieselbe nach bauamtlicher Vermessung eine Länge von 190 Ellen hat, so wird der Aufwand dafür — für die laufende Elle 3 Thlr. — 570 Thlr. erfordern.“

Bezüglich des Fußwegs ließ man es bei der Rathsmittelung bewenden, die für die Entwässerung geforderten 570 Thlr. wurden einstimmig verwilligt.

Die übersendeten Exemplare eines von den Stadtgeistlichen zum 50jährigen Jubiläum des Herrn Rector Prof. Nobbe veröffentlichten Gedichts wurden vertheilt.

Hierauf berichtete Herr Vicevorsteher Dr. Günther Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

1. die Parcellirung des Hermannschen Grundstücks.

Die Rathszuschrift ist bereits abgedruckt.

Das Gutachten des Ausschusses bemerkte zunächst bezüglich der Aeußerungen des Rathes gegen den Plan des Collegiums, daß es zur Anlegung einer Straße innerhalb des städtischen Areals an sich einer Zustimmung der Nachbarn nicht bedürfe, daß bei Feststellung der Sophienstraße die Stadtverordneten nicht concurrirt und daß der Rath seine Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber nicht durch ein Zurückziehen hinter sachverständige Autorität aufheben oder abmildern könne.

Im Allgemeinen hatte der Ausschuss nicht zu verkennen, daß der neue Plan des Rathes vor dessen früherem Entwurfe viele Vorzüge biete. Er glaubte aber trotz dem immer noch der ge-